

SICHERHEITSDATENBLATT

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM
 Produktnummer 63116, 3000972

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Hilsmittel für Ölmalerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International Holdings Ltd.
 The Studio Building
 21 Evesham Street
 London
 W11 4AJ
 United Kingdom
 +44 (0)208 424 3200
 R.Enquiries@colart.co.uk

Kontaktperson Regulatory Manager

Hersteller ColArt International SA
 5 Rue Rene Panhard
 Z.I .Nord
 72021 Le Mans Cedex 2
 +33 2 43 83 83 00

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren

Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren

Elicitation (Skin Sens.)

Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 2-Butanone oxime. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

Distillates (petroleum), hydrotreated light	30-60%
CAS-Nummer: 64742-47-8 EG-Nummer: 265-149-8 Reach Registriernummer: 01-2119484819-18-0001	
Klassifizierung Asp. Tox. 1 - H304	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R65.
Hydrocarbons, C14-C18, <2% aromatics	10-30%
CAS-Nummer: 64742-47-8 EG-Nummer: 927-632-8 Reach Registriernummer: 01-2119457736-27-0001	
Klassifizierung Asp. Tox. 1 - H304	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R65. R66.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Alle gefährlichen Bestandteile sind unterhalb der Klassifikationbegrenzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt

Kann Haureizung/Ekzeme auslösen.

Augenkontakt

Kann vorübergehend die Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt

Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Für angemessene Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Allergieempfindliche Personen sollten nicht mit diesem Produkt umgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In dicht verschlossenen Original-Gebinden lagern. Behälter trocken halten. Store in a cool and well-ventilated place.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Zinc Oxide: dust

Zinc Oxide: dust

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Flüssigkeit

Farbe

Hell (oder blass).

Geruch

Kohlenwasserstoffe.

Schmelzpunkt

< 0°C

Siedebeginn und Siedebereich

150 - 200°C @ 760 mm Hg

Flammpunkt

70°C CC (geschlossener Tiegel).

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;

: 0.9

Dampfdruck

2 mm Hg @ °C

Selbstentzündungstemperatur

>250°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Säuren. Oxidationsmittel. Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - dermal

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - inhalativ

Nicht bestimmt.

Einatmen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Rötung. Schmerzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität -Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht relevant.

WINSOR & NEWTON LIQUIN LIGHT GEL MEDIUM

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung

1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum	07.04.2015
Änderung	1
Ersetzt Datum	13.03.2015

Volltext der Gefahrenhinweise

- NC Nicht klassifiziert.
- R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein..
- EUH208 Enthält 2-Butanone oxime. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.